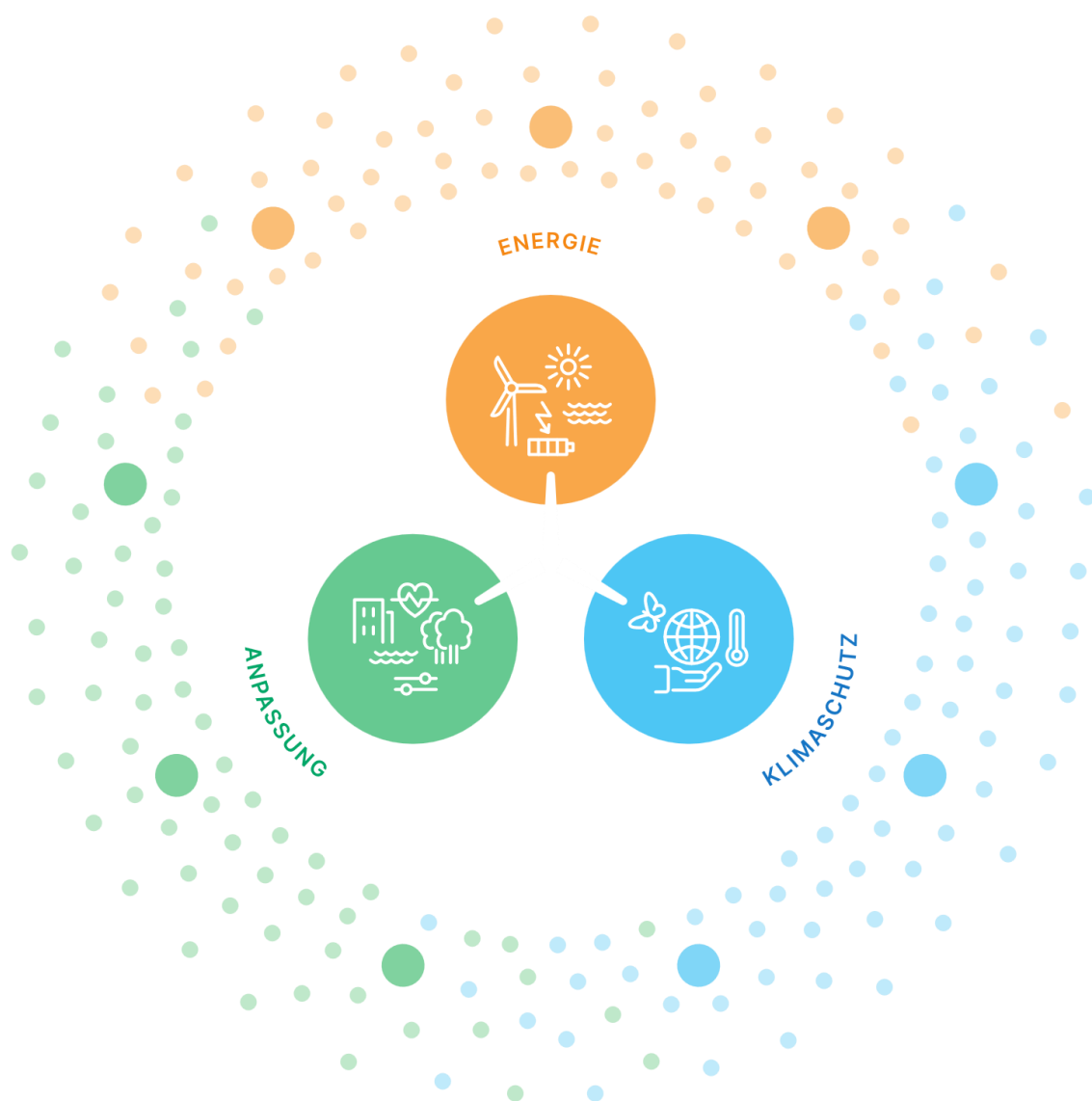




Energie- und Klimastrategie Kanton Zug
Umsetzungsbericht 2025



Impressum

feap, ruso, bobe

Amt für Umwelt

Abteilung Energie und Klima

Von der Regierung zur Kenntnis genommen:

BD 2026-100, 7. Juli 2026

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Bericht zu den Massnahmen	3
2.1. Übersicht und Indikatoren	3
2.2. Gestartete Massnahmen, über ein Jahr verzögert	4
2.3. Noch nicht gestartete Massnahmen, über ein Jahr verzögert	5
3. Kennzahlen	5
3.1. Stromproduktion Photovoltaik	5
3.2. Förderprogramm Energie	6
3.3. Fossile Heizungen im Gebäudebestand	6
3.4. Mobilität	6
3.5. Vorbild kantonale Verwaltung	6
4. Neue Massnahmen	7
4.1. EKS-42 «Negativemissionen erzeugen: Pilotprojekt CO ₂ -negative Velowege»	7
4.2. EKS-43 «Mitarbeitende vor Hitze schützen: Arbeitsschutz im Zivilschutz»	7

1. Einleitung

Gemäss Regierungsratsbeschluss BD 2024-135 vom 1. Oktober 2024 informiert das Amt für Umwelt den Regierungsrat jährlich über den Umsetzungsstand der Massnahmen der Energie- und Klimastrategie Kanton Zug (EKS) und über ausgewählte Kennzahlen.

Zudem fragt das Amt für Umwelt via Begleitgruppenmitglieder bei allen Direktionen zusätzliche Massnahmen ab und empfiehlt diese dem Regierungsrat zur Aufnahme in die EKS. Die finanzielle und personelle Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Direktion bzw. dessen Amt, welches die Massnahme eingereicht hat.

Im Rahmen des Monitorings schätzt die massnahmenverantwortliche Person den Status sowie den Umsetzungsstand ihrer Massnahmen ein und erfasst weitere Indikatoren, welche den Umsetzungsfortschritt aufzeigen.

2. Bericht zu den Massnahmen

2.1. Übersicht und Indikatoren

2024 umfasste die EKS 40 Massnahmen, wovon 38 in das Monitoring aufgenommen wurden. Die Massnahmen EKS-1 «Umsetzung und Zielerreichung überwachen: Umfassendes Monitoring» und EKS-2 «Engagement des Kantons aufzeigen: Wirksame Kommunikation der Energie- und Klimastrategie» gelten als übergeordnete Massnahmen und sind vom Monitoring befreit.

Mit Regierungsratsbeschluss BD 2025-024 Massnahmenplan Luftreinhaltung gegen übermässige Immissionen im Kanton Zug vom 18. Februar 2025 wurde die Massnahme EKS-41 «Areale nachhaltig entwickeln: Arbeitshilfe Mobilitätsmanagement und Parkraum bei Bebauungsplänen» in die Strategie aufgenommen.

Das Reporting 2025 umfasst dadurch 39 Massnahmen.

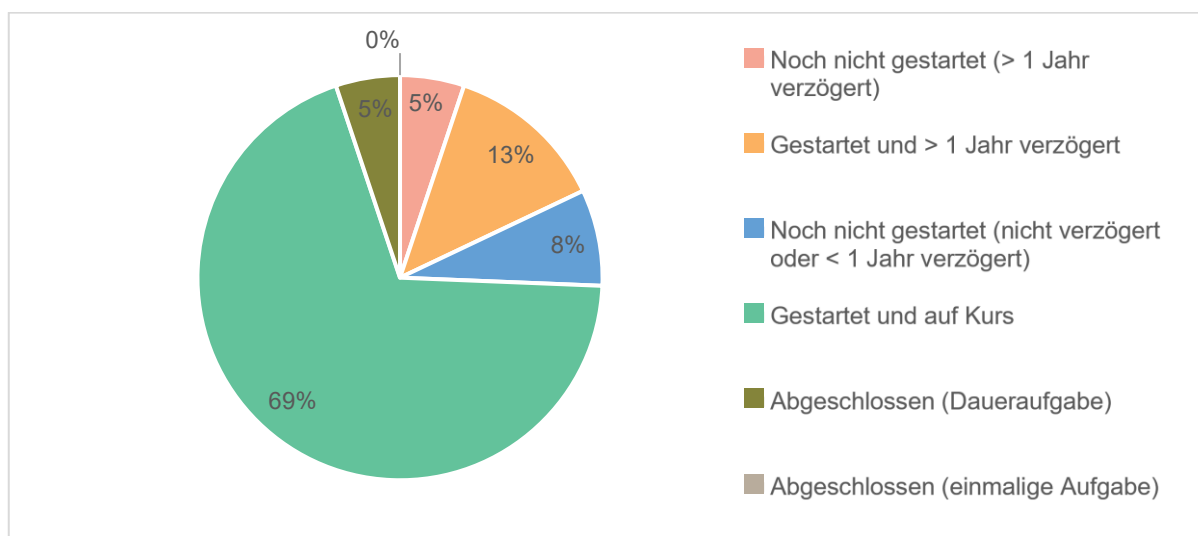


Abbildung 1: Reporting 2025: Status-Übersicht der 39 Massnahmen.

Der Grossteil der Massnahmen konnte im Jahr 2025 gestartet werden und zwei Drittel befinden sich auf Kurs. Zwei Massnahmen konnten bereits abgeschlossen und in Daueraufgaben überführt werden. Acht Massnahmen werden als über ein Jahr verzögert eingestuft (vgl. Kapitel 2.2 und 2.3). Bei drei Massnahmen steht der Start noch aus.

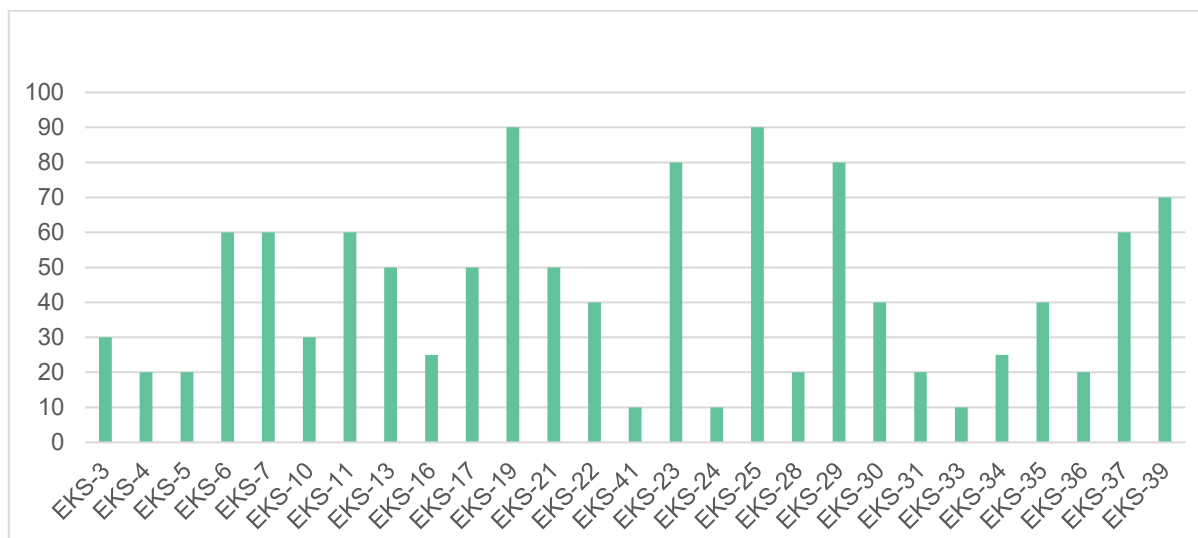


Abbildung 2: Umsetzungsstand der gestarteten Massnahmen in Bezug auf die Zielerreichung in Prozent.

Die Massnahmen sind in Bezug auf die Zielerreichung unterschiedlich weit fortgeschritten. Dies ist auch auf unterschiedliche Zeithorizonte für die Umsetzung der Massnahmen zurückzuführen. Das Reporting 2025 zeigt insgesamt eine gute Entwicklung. Die beteiligten Direktionen setzen sich aktiv für die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie ein.

Der [Report 2025 \(reportingsystem.ch\)](https://reportingsystem.ch) zeigt den Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen im Detail.

2.2. Gestartete Massnahmen, über ein Jahr verzögert

Folgende fünf Massnahmen sind gestartet, aber über ein Jahr verzögert (vgl. Abbildung 1). Die Verzögerungen werden wie folgt begründet:

- **EKS-8** Forschung und Innovation unterstützen: Zusammenarbeit mit der «Coalition for Green Energy and Storage» — *Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Wirtschaft und Arbeit*: Die Massnahme ist mit leichter Verspätung aufgrund der Standortsuche im Soll.
- **EKS-14** Treibhausgasemissionen aus Anlagen mit Kältemitteln reduzieren: Verstärkung des Vollzugs — *Gesundheitsdirektion, Amt für Verbraucherschutz*: Die Massnahme wurde im Jahr 2025, zusammen mit der Besetzung der damit verbundenen personellen Ressourcen, verzögert gestartet.
- **EKS-18** Energie- und Klimathemen im Richtplan verankern: Überarbeitung der entsprechenden Kapitel — *Baudirektion, Amt für Raum und Verkehr*:

Die Verankerung der Energie- und Klimathemen erfolgt im Rahmen der Richtplananpassung. Die Erarbeitung der Grundlagen (Windpotenzialanalyse) benötigte mehr Zeit. Der Zeitplan hat sich in das Jahr 2026 verschoben.

- **EKS-20** Fahrzeuge auf fossilfreie Antriebe umstellen: Beschaffungsvorgaben kantonale Fahrzeugflotte — *Sicherheitsdirektion, Zuger Polizei*:
Verschiedene Ämter haben Fahrzeuge mit Hybrid- bzw. Elektroantrieb beschafft. Die Erarbeitung der Beschaffungsvorgaben wurde aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle und damit fehlender Ressourcen noch nicht gestartet.
- **EKS-32** Trinkwasserversorgung sicherstellen: Gemeindeübergreifende Planung der Trink- und Brauchwasserversorgung — *Baudirektion, Amt für Umwelt*:
Die laufende Teilrevision des kantonalen Gewässergesetzes (GewG; BGS 731.1) formuliert in § 51a Abs. 2 und 3 die Rechtsgrundlagen für die Aufsichtspflicht und Beteiligung des Kantons bei der Wasserversorgungsplanung der Gemeinden. Die Teilrevision ist noch nicht rechtskräftig.

2.3. Noch nicht gestartete Massnahmen, über ein Jahr verzögert

Die folgende zwei Massnahmen sind noch nicht gestartet und werden als über ein Jahr verzögert eingeschätzt (vgl. Abbildung 1). Die Verzögerungen werden wie folgt begründet:

- **EKS-27** Die Ressource Wasser ganzheitlich nutzen und schützen: Erarbeitung einer kantonalen Wasserstrategie — *Baudirektion, Amt für Umwelt*:
Der Kantonsratsbeschluss betreffend Erarbeitung einer kantonalen Wasserstrategie wurde vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 30.01.2025 erheblich erklärt. Im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Gewässer (GewG; BGS 731.1) soll zur Abschreibung der Motion Wasserstrategie (3617.1-17430) eine neue rechtliche Bestimmung zur Erarbeitung einer kantonalen Wasserstrategie aufgenommen werden (§ 5a Wasserstrategie): Die Umsetzung der Massnahme kann erst gestartet werden, wenn die rechtlichen Grundlagen im kantonalen GewG geschaffen und in Kraft sind.
- **EKS-40** Gesundheitsgefährdende Stoffe im Oberflächengewässer vermeiden: Schaffung kantonalen gesetzlicher Grundlagen — *Gesundheitsdirektion, Amt für Verbraucherschutz*:
Die Zuständigkeit und Umsetzung der Massnahme ist neu zu klären.

3. Kennzahlen

Auf dem [Dashboard Energie- und Klimastrategie \(zg.ch\)](https://zg.ch) werden online Kennzahlen präsentiert, welche die Entwicklung in den Bereichen Energie, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Kanton Zug aufzeigen. Sie werden jährlich aktualisiert. Eine Auswahl von Indikatoren wird hier beschrieben. Die Änderung gegenüber dem Vorjahr ist in Klammern angegeben.

3.1. Stromproduktion Photovoltaik

Der Kanton Zug verzeichnet über die letzten Jahre einen starken Zubau an Strom aus Photovoltaik (PV). Ende 2025 betrug die installierte Leistung der 3017 Photovoltaikanlagen (+16 %)

im Kanton Zug 123 MWp (+22 %). Die Stromproduktion aus PV-Anlagen wurde auf 114 GWh geschätzt, was dem durchschnittlichen Strombedarf von knapp 22'000 Einfamilienhäusern (4-Personen-Haushalt) pro Jahr entspricht. PV-Strom deckt seit 2025 mehr als 15 % des jährlichen Strombedarfs im Kanton.

3.2. Förderprogramm Energie

Im Jahr 2025 bezahlte der Kanton im Rahmen des Förderprogramms Energie an 510 Projekte (–7 %) eine Fördersumme von 8.9 Mio. Franken (–13 %) aus. Der Rückgang ist auf den Nachfrageeinbruch bei der Förderung von erneuerbaren Heizsystemen zurückzuführen. Die geopolitische Lage in Osteuropa hatte in den Jahren 2022 und 2023 zu einer grossen Nachfrage nach Fördergeldern für erneuerbare Heizsysteme geführt. Diese Nachfrage wurde nun konsolidiert. Für den Ersatz von 276 direktelektrisch oder fossil betriebenen Heizungen (–22 %) wurden 2025 knapp 6.1 Mio. Franken (–32 %) ausbezahlt. Für 123 Projekte Wärmedämmung (+41 %) wurden 2.5 Mio. Franken (+67 %) ausbezahlt.

3.3. Fossile Heizungen im Gebäudebestand

Über das kantonale Energiegesetz, Beratung und die Förderung im Energiebereich soll erreicht werden, dass der Gebäudebestand bis 2050 fossil-frei beheizt wird (vgl. Netto-Null-Ziel der Energie- und Klimastrategie). Ende 2025 wurden 56 % (–4 %) der beheizten Gebäude mit Gas oder Öl beheizt

3.4. Mobilität

Die Anzahl fossil betriebener Personenwagen ist leicht rückläufig. Ende 2025 entsprach sie knapp 63'000 Fahrzeugen (–4 %). Knapp 1500 neu immatrikulierte E-Fahrzeuge haben den Bestand von elektrisch betriebenen Personenwagen auf über 6100 Fahrzeuge (+25 %) erhöht. 12'800 Personenwagen (+4 %) waren Ende 2025 mit Hybrid-Antrieb unterwegs. Der Anteil an rein elektrischen Personenwagen betrug Ende 2025 im Kanton Zug 7 %. Damit liegt der Kanton schweizweit auf dem Spitzenplatz (Durchschnitt 5.5 %).

3.5. Vorbild kantonale Verwaltung

Ende 2025 betrug die installierte Leistung der 13 verwaltungseigenen PV-Anlagen 1700 kWp (+56 %). Damit wurden 907 MWh Strom (+6 %) erzeugt. Die neue kantonale 480 kWp Anlage wird erst im kommenden Jahr ihr volles Potenzial ausschöpfen.

57 % der Gebäude, welche sich in kantonalem Besitz befinden, werden erneuerbar beheizt. Der Ersatz der restlichen fossilen Heizungen ist bis 2035 geplant.

Seit Ende 2025 betreibt der Kanton 100 eigene Ladestationen für Elektrofahrzeuge (+45 %). 48 davon sind öffentlich zugänglich.

Insgesamt hat der Fahrzeugbestand der Verwaltung auf Ende 2025 um 4 % auf 256 Fahrzeuge zugenommen. 30 (+58 %) davon werden rein elektrisch angetrieben. Das entspricht knapp 12 % des Fahrzeugbestands. 213 der Fahrzeuge werden fossil (–2 %) angetrieben und 13 (+18 %) haben einen Hybrid-Motor.

4. Neue Massnahmen

Folgende Massnahmen werden neu in die EKS aufgenommen.

4.1. EKS-42 «Negativemissionen erzeugen: Pilotprojekt CO₂-negative Velowege»

Das Tiefbauamt der Baudirektion verfolgt in Zusammenarbeit mit der Forschungsanstalt EMPA und dem Belagswerk BAZ Belag AG Zentralschweiz in Cham einen praxisorientierten Ansatz zur Entwicklung und Validierung von Asphaltmischungen mit Pyrolysekohlenstoff. In einem Pilotprojekt soll der aus der Methanpyrolyse-Pilotanlage des Vereins zur Dekarbonisierung der Industrie entstehende Kohlenstoff in den Asphalt eines Radwegs integriert werden. Wird Kohlenstoff in ausreichender Menge eingebracht, können die beim Bau entstehenden Emissionen kompensiert werden und allenfalls sogar Negativemissionen generiert werden.

4.2. EKS-43 «Mitarbeitende vor Hitze schützen: Arbeitsschutz im Zivilschutz»

Die Zivilschutzorganisation der Sicherheitsdirektion trifft Massnahmen zum Arbeitsschutz von Schutzdienstleistenden bei Hitze. Geltende Vorschriften des Arbeitsschutzes werden mit Massnahmen zur Hitzeanpassung im Zivilschutz nachgeführt und das Kader über Schulungen in der Thematik sensibilisiert.